

Im nächsten Schritt wurden die KVGen zu ihren Erfahrungen mit unplausiblen Datenlieferungen befragt. Ein Großteil (80%) hat laut Umfrageergebnissen bis dato noch keine unplausiblen Daten von seinen Anbietern erhalten. Nur 20% der KVGen erhielten demnach bereits Daten, die sie als unplausibel einschätzen. Auf die Frage, wie diese unplausiblen Datenlieferungen festgestellt werden, erläutern die KVGen unterschiedliche Vorgehensweisen. Eine KVG nutzt beispielsweise ein internes Kontrollverfahren basierend auf Schwellenwerten¹⁶. Eine weitere KVG gibt an, durch Extremwerte im Zeitverlauf, durch Über- oder Unterschreitung von Intervallen sowie durch unplausible Datenformate jene unplausiblen Datenlieferungen festzustellen. So wird beispielsweise geprüft, ob die Datei wie vorgesehen das entsprechende Format hinsichtlich Trennzeichen etc. aufweist und somit in die Systeme eingespielt werden kann.

Alle KVGen geben an, bei Erhalt einer solchen fehlerhaften Datenlieferung in Kontakt mit dem jeweiligen Datenanbieter zu treten und diesen aufzufordern, die Fehler zu beheben. Eine Weiterverarbeitung der identifizierten unplausiblen Daten findet laut der Umfrageergebnisse bei keiner der befragten KVGen statt.

Die KVGen, die bereits unplausible Datenlieferungen erhielten, wurden im nächsten Schritt zu der Häufigkeit dieser Lieferungen befragt. Rund 74% geben an, nur „unregelmäßig“ oder „selten“ bis sehr „selten“ unplausible Daten zu erhalten, wobei keine Definition dieser Begriffe vonseiten der KVGen mitgeliefert wurde. 21% stellen im Durchschnitt monatlich unplausible Datenlieferungen fest. Eine KVG hingegen sieht sich mehrmals monatlich mit solchen Lieferungen konfrontiert.

Des Weiteren wurden die KVGen dazu befragt, inwiefern Anpassungen an der Methodik zur Berechnung von ESG-Daten und ESG-Ratings externer Anbieter überwacht werden. Laut Umfrageergebnissen führen knapp 70% eine eigene Überwachung durch, wobei alle KVGen angeben, in der Regel von ihrem Datenanbieter über Änderungen in ihrer Methodik im Voraus informiert zu werden.

Eine KVG erwähnt allerdings in dem Zuge, dass kleinere Methodenänderungen, wie beispielsweise das Anpassen einer Scorecard¹⁷, die den Gesamtmechanismus im Wesentlichen unverändert lassen, nicht immer explizit angekündigt werden, sie aber bei fundamentalen Methodenänderungen auch Parallellieferungen von alten Daten erhalten (zur Vergleichsübersicht). Eine weitere KVG erläutert zudem, neben den von den Datenanbietern zur Verfügung gestellten Informationen eigene Kontrollprozesse zu nutzen, um signifikante Veränderungen der an sie gelieferten Daten(-struktur) zu identifizieren.

¹⁶ Unternehmen können diese Schwellenwerte beispielsweise anhand von vorherigen Datenlieferungen definieren.

¹⁷ Unter ESG-Scorecards können Tools verstanden werden, die sektorspezifische Risikofragen abbilden. Sie geben einen Rahmen zur Bewertung der Umweltauswirkungen anhand verschiedener Kennzahlen.